



## Praxisänderung Anerkennungsverfahren von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (Deutschland)

Am 31.12.2014 trat in Deutschland das neue Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin, des Notfallsanitäters (NotSanG) in Kraft.

Ab dem 1.1.2020 werden im Anerkennungsverfahren beim SRK die Abschlüsse nach dem neuen Gesetz (NotSanG) mit der schweizerischen Ausbildung zur Rettungssanitäterin, zum Rettungssanitäter Niveau Höhere Fachschule (HF) verglichen. Abschlüsse als Rettungsassistentin, Rettungsassistent werden dabei der entsprechenden schweizerischen Ausbildung als Transportsanitäterin, Transportsanitäter gegenübergestellt. Nach wie vor wird jedes Gesuch individuell beurteilt und es können entsprechende Ausgleichsmassnahmen verordnet werden.